

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stand: 1. Juli 2018

GELTUNGSBEREICH

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den Geschäftsbereich der EPOS Schweiz AG, Russikerstrasse 71, 8320 Fehraltorf, (nachfolgend „EPOS“). Die AGB gelten für sämtliche Dienstleistungen, welche EPOS entgeltlich oder unentgeltlich direkt oder indirekt gegenüber dem Kunden erbringt.

Mit der Angebotsannahme resp. Auftragserteilung gelten diese AGB als vollumfänglich anerkannt. Allgemeine Geschäftsbedingungen Dritter sind hiermit ausdrücklich wegbedungen. Die jeweils aktuelle und verbindliche Fassung der AGB wird auf dem Internetauftritt der EPOS Schweiz AG publiziert. Ein gedruckte Version kann bezogen werden.

VERTRAGSABSCHLUSS

Der Vertragsabschluss kommt durch Annahme der Offerte der EPOS, betreffend des Bezugs von Dienstleistungen, Produkten oder Lizenzen durch den Kunden zustande. Der Vertrag kommt desweiteren zustande, wenn der Kunde die durch EPOS angebotenen Dienstleistungen, Produkte oder Lizenzen in Anspruch nimmt.

PREISE

Vorbehaltlich anderslautender Offerten verstehen sich alle Preise in Schweizer Franken (CHF). Alle Preise verstehen sich exklusive allfällig anwendbarer Mehrwertsteuer (MwSt). Die Preise verstehen sich exklusive weiterer allfällig anwendbarer Steuern. EPOS behält sich vor, die Preise jederzeit zu ändern. Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise. Für Expressaufträge (Rückbestätigung weniger als 5 Werktage vor Einsatzbeginn) kann ein Zuschlag von 10 - 30 % auf die Offerte oder Preisliste erhoben werden.

BEZAHLUNG

Der Kunde ist verpflichtet, den in Rechnung gestellten Betrag innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Wird die Rechnung nicht binnen vorgenannter Zahlungsfrist beglichen, wird der Kunde abgemahnt. Begleicht der Kunde die Rechnung nicht binnen der angesetzten Mahnfrist fällt er automatisch in Verzug. Ab Zeitpunkt des Verzuges schuldet der Kunde Verzugszinsen in der Höhe von 5%. EPOS behält sich vor, jederzeit ohne Angabe von Gründen Vorkasse zu verlangen. Verrechnung des in Rechnung gestellten Betrages mit einer allfälligen Forderung des Kunden gegen EPOS ist nicht zulässig. EPOS steht das Recht zu bei Zahlungsverzug die Dienstleistungserbringung, die Lieferung des Produkts oder die Gewährung der Lizenz zu verweigern.

LEISTUNGEN

Die Leistungen von EPOS beschränken sich auf den kommunizierten Auftrag. Weitere Leistungen können nur nach Absprache mit der Zentrale, in Ausnahmefällen über einen explizit berechtigten Vertreter vor Ort, bezogen werden. Eine schriftliche Bestätigung ist in allen Fällen notwendig. Für Änderungen wie beispielhaft, aber nicht ausschliesslich Personalaufstockung, Personalreduktion oder zeitliche Verschiebungen, kann nach Aufwand ein Aufschlag verrechnet werden. Direkte Buchungen ohne schriftliche Bestätigung durch die Zentrale sind nichtig und EPOS behält sich das Recht vor, das Personal anderweitig einzusetzen und/oder nicht zu liefern.

ANNULLIERUNG/STORNO

Annulliert der Kunde einen Auftrag unter 48 Stunden vor dem Beginn des Arbeitseinsatzes, kann EPOS bis zu 80% des vereinbarten Entgeltes verrechnen. Bereits ausgeführte Vorarbeiten, Spesen, Löhne, Ausfallentschädigungen und Forderungen von Drittfirmen gehen in jedem Fall zu 100% zu

Lasten des Auftraggebers.

HAFTUNG

Für Schäden und Verluste, welche durch Dritte oder Diebstahl verursacht werden, übernimmt die EPOS keine Haftung. Für Schäden, die durch unsere Mitarbeiter verursacht werden, übernimmt EPOS keine Haftung, es sei denn der Schaden ist die direkte Folge einer fehlerhaften Anweisung eines Mitarbeiters von EPOS. Für Schäden, die durch übernommenes Personal verursacht werden, übernimmt EPOS keine Haftung. Für fehlendes Personal wird jede Haftung ausgeschlossen.

ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

Für allfällige Verluste und Beschädigungen aus Transporten an Gütern wird keine Haftung übernommen. Die maximale Einheitsdeckung pro Schadenereignis (für Personen- und Sachschäden zusammen) ist auf CHF 5'000'000.- festgesetzt. Unsere Manipulationsversicherung deckt Schäden zum Zeitwert gemäss Versicherungspolice und den „Allgemeinen Versicherungsbedingungen“. Die maximale Deckung pro Manipulation ist auf CHF 20'000.- festgesetzt. Alle Fahrzeuge (Autos, Stapler etc.), für die EPOS-Fahrer gebucht sind, müssen durch den Auftraggeber versichert sein. EPOS übernimmt hier keinerlei Haftung.

PERSONALBUCHUNG, ABWERBUNG, ÜBERNAHME

Personal, welches über EPOS gestellt wird, fällt sobald dieses im Crewsheet zum ersten Mal namentlich genannt wurde - spätestens ab dem ersten Einsatz beim Kunden - in das Abwerbeverbot. Der Kunde darf betreffende Person weder selbst beschäftigen, noch über Dritte bei sich arbeiten lassen, noch sich von dieser Person andere Personen vermitteln lassen. Eine geplante und abgesprochene Übernahme ist eine Sache der Absprache. Sie ist aber unter allen Umständen nur gültig in Schriftform, bestätigt durch eine unterzeichnungsberechtigte Person der EPOS an den Kunden. Bei Zuwiderhandlung wird der Einsatz verrechnet, als ob der/die Abgeworbene über EPOS gearbeitet hätte. Zudem wird eine Konventionalstrafe fällig von CHF 10'000 für jeden Verstoß. Dies gilt ebenfalls für sämtliche Vermittlungen und Empfehlungen der/des Abgeworbenen. Weiter muss dieser AGB- bzw. vertragswidrige Zustand sofort behoben werden und sämtliche Einsätze der/des Abgeworbenen müssen zwingend wieder über EPOS verrechnet werden. Dies ist unabhängig von der Bezahlung des Einsatzes an EPOS und der Konventionalstrafe. Wird der Zustand nicht behoben, nachdem EPOS Kenntnis davon bekommen hat, so wird pro eingesetztem Tag zusätzlich CHF 1'000 Konventionalstrafe fällig. Das Abwerbeverbot gilt bis 6 Monate ab dem letzten Einsatz beim Kunden. Bei Kaderpersonen 12 Monate nach dem letzten Einsatz beim Kunden.

WEISUNGSBEFUGNIS

Die Mitarbeiter von EPOS werden in jedem Fall durch unsere eigene Organisation überwacht, geführt und unterstützt. Diesbezüglich besteht kein direktes Weisungsrecht gegenüber dem von uns angestellten Personal, weder vom Auftraggeber noch von Dritten.

IMMATERIALGÜTERRECHTE

Sämtliche Rechte an den Produkten, Dienstleistungen und allfälligen Marken stehen EPOS zu oder sie ist zu deren Benutzung vom Inhaber berechtigt. Weder diese AGB noch dazugehörige Individualvereinbarungen haben die Übertragung von Immaterialgüterrechte zum Inhalt, es sei denn dies werde explizit erwähnt. Zudem ist jegliche Weiterverwendung, Veröffentlichung und das Zugänglichmachen von Informationen, Bildern, Texten oder Sonstigem welches der Kunde im Zusammenhang mit diesen Bestimmungen erhält, untersagt, es sei denn es werde von EPOS explizit genehmigt. Verwendet der Kunde im Zusammenhang mit EPOS Inhalte, Texte oder bildliches Material an welchem Dritte ein Schutzrecht haben, hat der Kunde sicherzustellen, dass keine Schutzrechte Dritter verletzt werden.

DATENSCHUTZ

EPOS darf die im Rahmen des Vertragsschlusses aufgenommenen Daten zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag verarbeiten und verwenden. EPOS ergreift die Massnahmen welche zur Sicherung der Daten gemäss den gesetzlichen Vorschriften erforderlich sind. Der Kunde erklärt sich mit der Speicherung und vertragsgemässen Verwertung seiner Daten durch EPOS vollumfänglich einverstanden und ist sich bewusst, dass EPOS auf Anordnung von Gerichten oder Behörden verpflichtet und berechtigt ist Informationen vom Kunden diesen oder Dritten bekannt zu geben. Hat der Kunde es nicht ausdrücklich untersagt, darf EPOS die Daten zu Marketingzwecken verwenden sowie für Werbezwecke an Ihre Partner weitergeben. Die zur Leistungserfüllung notwendigen Daten können auch an beauftragte Dienstleistungspartner oder sonstigen Dritten weitergegeben werden.

ÄNDERUNGEN

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können von EPOS jederzeit geändert werden. Die neue Version tritt durch Publikation auf der Website in Kraft. Für die Kunden gilt grundsätzlich die Version der AGB welche zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in Kraft ist. Es sei denn, der Kunde habe einer neueren Version der AGB zugestimmt.

PRIORITÄT

Diese AGB gehen allen älteren Bestimmungen und Verträgen vor. Lediglich Bestimmungen aus Individualverträgen welche die Bestimmungen dieser AGB noch spezifizieren gehen diesen AGB vor.

SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder eine Beilage dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.

VERTRAULICHKEIT

Beide Parteien, sowie deren Hilfspersonen, verpflichten sich, sämtliche Informationen welche im Zusammenhang mit den Leistungen unterbreitet oder angeeignet wurden, vertraulich zu behandeln. Diese Pflicht bleibt auch nach der Beendigung des Vertrages bestehen.

HÖHERE GEWALT

Wird die fristgerechte Erfüllung durch EPOS, deren Lieferanten oder beigezogenen Dritten infolge höherer Gewalt wie beispielsweise, aber nicht ausschliesslich Naturkatastrophen, Erdbeben, Vulkanausbrüche, Lawinen, Unwetter, Gewitter, Stürme, Kriege, Unruhen, Bürgerkriege, Revolutionen und Aufstände, Terrorismus, Sabotage, Streiks, Atomunfälle resp. Reaktorschäden verunmöglicht, so ist EPOS während der Dauer der höheren Gewalt sowie einer angemessenen Anlaufzeit nach deren Ende von der Erfüllung der betroffenen Pflichten befreit. Dauert die höhere Gewalt länger als 30 Tage kann EPOS vom Vertrag zurücktreten. Jegliche Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche infolge vis major sind ausgeschlossen.

ANWENDBARES RECHT & GERICHTSSTAND

Diese AGB unterstehen schweizerischem Recht. Soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen vorgehen ist das Gericht am Sitz der Firma zuständig. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Produktkauf (SR 0.221.221.1) wird explizit ausgeschlossen.